

SCC Führungskraft der operativen Ebene (OTF) und operativ tätige Mitarbeiter:in (OTM) (SGU-Personal VAZ 2021 A V2.0)

Basis für Zertifizierung als operativ tätige:r Mitarbeiter:in (OTM) bzw. als Führungskraft der operativen Ebene (OTF) ist das Zertifizierungsprogramm SGU-Personal-VAZ 2021 A Version 2.0

Die Prüfung besteht aus einem Multiple Choice Test nach den Dokumenten 018 „Operativ tätige Mitarbeiter“ bzw. Dokument 017 „Führungskräfte der operativen Ebene“ gem. des SGU-Personal-VAZ 2021 A.

Die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle auf Basis der Beschlüsse des zuständigen Sektor Komitees folgende Verfahren für den Zertifizierungsprozess festgelegt:

- **Information der Kandidat:innen**

Alle interessierten Personen oder Unternehmen können sich kostenlos bei den Landes-WIFI's oder direkt bei der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle über alle Details zum Ablauf dieser Personenzertifizierung informieren.

- **Antragstellung**

Die Einleitung der Zertifizierung erfolgt durch schriftlichen Antrag und nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen der Kandidat:innen durch den Koordinator.

- **Antragsbegutachtung**

Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen kann. Sind die Kenntnisse nicht ausreichend, ist vor der Zertifizierung noch eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

- **Evaluierung - Prüfung**

Nach erfolgter Antragsprüfung wird die Kompetenz des/der Kandidaten:innen entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes (SGU Personal - SCC OTM/OTF) durch die Zertifizierungsstelle wie folgt geprüft:

Schriftliche Prüfung auf Basis eines Multiple Choice Tests:

	Operativ tätige:r Mitarbeiter:in (OTM)	Führungskraft der operativen Ebene (OTF)
Prüfungszeit	Maximal 60 Minuten	Maximal 105 Minuten
Erreichbare Punkte	Maximum 40 - Minimum 28	Maximum 70 - Minimum 49

Wird die Prüfung nicht bestanden, kann diese beliebig oft (eventuell nach weiterer Qualifizierung) wiederholt werden.

- **Zertifizierungsentscheidung**

Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte auf Basis des Prüfungsprotokolls. Die Entscheidung über die Zertifizierung der Kandidat:innen bei positiver Gesamtevaluierung trifft ausschließlich der/die Zeichnungsberichtigte.

- **Benutzung der Zertifikate**

Die zertifizierte Person unterschreibt mit dem Antrag auf Zertifizierung oder mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass

- Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen,
- die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten der zertifizierten Person in Verruf gerät und

SCC Führungskraft der operativen Ebene (OTF) und operativ tätige Mitarbeiter:in (OTM) (SGU-Personal VAZ 2021 A V2.0)

- die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.

Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung des Zertifikates werden von der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.

- **Überwachung**

Die Zertifizierungsstelle setzt aktiv Überwachungsmaßnahmen zur Verwendung der Zertifikate. Die Zertifikatsinhaber sind zur Kooperation verpflichtet.

- **Rezertifizierung**

Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt maximal 5 Jahre unter der Voraussetzung, dass die nachstehend angeführten Bedingungen erfüllt werden.

Die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle kann über Antrag eine Verlängerung der Zertifizierung vornehmen, wenn die im Zertifizierungsprogramm genannten Bedingungen bestätigt nachgewiesen werden.

- **Verlängerung**

Um das jeweilige Zertifikat um weitere 5 Jahre zu verlängern, ist spätestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats ein schriftlicher Antrag um Rezertifizierung inklusive des Nachweises der Berufspraxis und Weiterbildung (Unterweisung) unterfertigt an die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle zu übermitteln. Analog zur Erstzertifizierung ist eine neuerliche Prüfung erforderlich. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 5 Jahre.

- **Nachweis der Berufspraxis**

Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist eine einschlägige Berufspraxis z.B. als „SGU - Operativ tätige:r Mitarbeiter:in bzw. Führungskraft der operativen Ebene“ im Geltungsbereich des Kompetenzprofils nachzuweisen. Als Praxisnachweis gilt z.B. die Bestätigung durch den Arbeitgeber, ein Interimszeugnis, die Eintragungen im Sicherheitspass, etc. Der/die Zertifikatshalter:in muss für die notwendigen Bestätigungen und erforderlichen Dokumentation seiner/ihrer Tätigkeiten im Rahmen seines/ihrer Zertifikates selbst Sorge tragen.

- **Nachweis der Weiterbildung (Unterweisung) und Rezertifizierungsprüfung**

Der/die Zertifikatshalter:in hat während der Laufzeit des Zertifikats in regelmäßigen Abständen fach einschlägige Unterweisungen (Weiterbildungen) nach §14 ASchG zu besuchen. Diese dienen zur Aktualisierung und Vertiefung des im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils. Diese Unterweisungen müssen auf den Arbeitsplatz und Aufgabenbereich ausgerichtet sein und die aktuelle Entwicklung der Gefahrenmomente und die Entstehung neuer Gefahren berücksichtigen sowie die zu treffenden Maßnahmen bei Betriebsstörungen abdecken. Die Dokumentation der jeweiligen Weiterbildung (Unterweisung) erfolgt durch Eintragung im Sicherheitspass (Personal Safety Logbook) und Bestätigung durch den Seminarveranstalter (Arbeitgeber).

Die Rezertifizierungsprüfung erfolgt unter Beachtung der Qualifizierungsanforderungen (Zugangsvoraussetzung) im vollen Umfang der Erstprüfung.